

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!



16.1 IS-Richtlinie

Ref	VdS 10000	Kommentar
G1	In Ergänzung zu Abschnitt 6.3 MÜSSEN in einer IS-Richtlinie die Speicherorte für die Daten der Organisation festgelegt werden.	- Die VdS 10000 versteht unter dem Begriff „Speicherort“ nicht sämtliche Orte, an denen Daten abgelegt werden, sondern jene Orte, an denen die Daten <u>dauerhaft</u> gespeichert sind (siehe Kapitel 3 D63). - Die Speicherorte sollten in der Richtlinie nur abstrakt skizziert werden. Ihre detaillierte Auflistung hätte keinen Mehrwert für die Zielgruppe und würde den Pflegeaufwand erhöhen (Änderungen an den Speicherorten müssten zeitnah in die Regelungen übernommen werden). - Durch die Definition der Speicherorte soll erreicht werden, dass möglichst der gesamte Datenbestand der Organisation erfasst, verwaltet und geschützt bzw. archiviert wird. - Die in der IS-Richtlinie definierten Speicherorte sind sowohl für Nutzer als auch für die Administrator:innen (Konfiguration der Applikation:innen) verbindlich. - An der Dateneicherung von Speicherorten wird in Abschnitt 16.5.1 Anforderungen gestellt, die für mobile Datenträger nicht oder nur mit einem erheblichen Aufwand erfüllt werden können. Mobile Datenträger sollten deshalb nicht als Speicherorte sondern z. B. nur als Transportmedium definiert werden. - Die Daten der Organisation sollten möglichst zentral gespeichert werden, um die Effektivität der Datenhaltung bzw. Archivierung zu ermöglichen. - Logdaten können in die Daten der Organisation eingehen werden. Dies ist jedoch nicht zwingend.





Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!